

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Monument Nr. 2. 60.

Stuttgart
Mittwoch, den 5. Januar
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Jettin (Ehner), Stuttgart, Rothbüchelstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.



Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

An die Leserinnen und Leser. — Schutz unserer Kinder. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Was die Revolution für die Frauen that. Von E. Bellamy.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Jettin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Kinderarbeit. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

An die Leserinnen und Leser.

Die „Gleichheit“ nimmt unter den periodisch erscheinenden Frauenblättern in Deutschland eine eigenartige Stellung ein. Scharf unterscheidet sie sich in ihrem grundsätzlichen Erfassen der Frauenfrage von all den Zeitschriften, die mehr oder weniger konsequent für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintreten.

Wohl kämpft die „Gleichheit“ für die volle soziale Befreiung der Frau — und zwar vertritt sie die einschlägigen Forderungen weit rückhaltloser und energischer als die meisten frauenrechtlichen Organe. Aber der von ihr vertretenen Geschichtsauffassung nach bedeutet die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter im Rahmen der heutigen Gesellschaft keineswegs die Lösung der Frauenfrage. Die juristische Gleichstellung der Frau mit dem Manne auf allen Gebieten des sozialen Lebens schafft vielmehr erst den Boden, auf dem neue wirtschaftliche, soziale und sittliche Konflikte emporkommen. Unter der Herrschaft der kapitalistischen Ordnung müssen diese sich in dem Maße entwickeln, als die Frau in allen Berufssphären zur Konkurrentin des Mannes wird; als sie sich nur entscheiden kann zwischen der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne in der Familie und der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Kapitalisten in der Gesellschaft; als zu dem Pflichtenkreis im Heim ein neuer Pflichtenkreis in der Welt tritt. Des Weiteren macht die soziale Gleichberechtigung der Frau zwar der Geschlechtsherrschaft des Mannes über das Weib ein Ende, läßt jedoch die Klassenherrschaft der Besitzenden über die Nichtbesitzenden in voller Schärfe fortbestehen, damit aber auch die wirtschaftliche Ausbeutung und soziale Unfreiheit der erdrückenden Mehrzahl der Frauen.

Die „Gleichheit“ vertritt deshalb die Ueberzeugung, daß die Frauenfrage als Theil der sozialen Frage ihre Lösung erst finden kann nach einer Umgestaltung der Gesellschaft aus einer kapitalistischen in eine sozialistische. Einzig und allein in einem sozialistischen Gemeinwesen verschwindet mit der bestehenden Eigentumsordnung die wirtschaftliche Herrschaft des Menschen über den Menschen, die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und jeder Ausbeutung ist, verschwindet damit der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen dem Wirken der Letzteren in der Familie und ihrer Thätigkeit in der Gesellschaft.

Dieser Auffassung entsprechend betont die „Gleichheit“, daß die Masse der Frauen ihre volle soziale Befreiung nicht erwarten darf von einem Kampfe von Geschlecht zu Geschlecht, sondern nur vom proletarischen Klassenkampf. Denn nur der bewußte Klassenkampf des Proletariats kann und muß die von der wirtschaftlichen Entwicklung vorbereitete sozialistische Gesellschaft herbeiführen.

Die „Gleichheit“ fußt also theoretisch auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung, wie sie von Marx und Engels formuliert worden ist. Sie ist ihrem Charakter nach ein Organ des proletarischen Klassenkampfs. So unberücksichtigt sie in der Folge jederzeit die Ueberzeugung vertritt, daß nur eine grundlegende Umgestaltung der Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse der Masse der Frauen die Befreiung bringt, so nachdrücklich fordert sie für die Jetztzeit durchgreifende soziale Reformen. Sie tritt ein für alle Forderungen, welche darauf abzielen, die soziale Unterbürtigkeit der Frau dem Manne gegenüber zu beseitigen, innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter herbeizuführen. Besonders energisch kämpft sie für das freie Vereins- und Versammlungsrecht und für das aktive und passive Wahlrecht der Frau zu allen gesetzgebenden, verwaltenden u. Körperschaften. Mit dem gleichen Nachdruck befürwortet sie alle Maßregeln, welche geeignet sind, die Lasten der Arbeiterklasse zu erleichtern, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, ihre Rechte zu erweitern und zu sichern. Scharf betont sie die Nothwendigkeit eines umfassenden gesetzlichen Schutzes und vermehrter Rechte für die Berufsarbeiterinnen, als der heutigen tagzweifelhaft ausgebeuteten und unterdrückten sozialen Schichte.

Die „Gleichheit“ wendet sich im Besonderen an die fortgeschrittensten Proletarierinnen, mögen sie mit Hand oder Hirn dem Kapital frohnden. Sie strebt danach, diese theoretisch zu schulen, ihnen ein klares Erfassen des geschichtlichen Entwicklungsganges zu ermöglichen und sie damit zu befähigen, nicht bloß selbst bewußt am Befreiungskampf des Proletariats theilzunehmen, sondern auch aufklärend und lehrend unter ihren Klassengenossinnen zu wirken und sie zu zielklaren Kämpferinnen zu erziehen. Im Sinne dieser Aufgabe behandelt die „Gleichheit“ in ihren Artikeln soziale Probleme, nimmt sie Stellung zu den auftauchenden Zeitfragen, zumal zu solchen, welche die Interessen der proletarischen Frauenwelt berühren. Im Sinne dieser Aufgabe giebt sie in ihrem Notizentheil einen Ueberblick über Erscheinungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der Frauen- und Kinderarbeit, der Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen, der Frauenbewegung des In- und Auslands u. Ein möglichst umfangreiches und reichhaltiges Thatfachenmaterial soll die theoretische Ueberzeugung stützen und festigen, soll Belege erbringen für das geschichtliche Vergehen und Werden, das zur sozialistischen Gesellschaft führt, soll die Nothwendigkeit erweisen, durch gründliche Reformen dem Fortschritt die Bahn zu ebnen. So ruft die „Gleichheit“ die Klassenbewußten Proletarierinnen nicht bloß zum Kampfe für ihre Befreiung, sie liefert ihnen auch Waffen, Miltzeug für den Kampf.

Ihrem Charakter als Kampfes- und Schulungsorgan der sozialdemokratischen Frauen entsprechend, verdient unseres Erachtens die „Gleichheit“ auch die Beachtung Derer, welche die sozialistische Ueberzeugung nicht theilen, aber von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß der werththätigen Masse und den Frauen eine größere Antheilnahme an dem Kulturleben und eine thätige Mitarbeit an seiner Fortentwicklung gesichert werden muß. Mögen diese Kreise der sozialdemokratischen Frauenbewegung und ihren Lebensäußerungen gegnerisch oder sympathisch gegenüberstehen, ganz gleich: sie müssen mit ihrem Vorhandensein rechnen, sie müssen sich über die Bedingungen ihrer Existenz, über ihre Forderungen, ihre Entwicklung unterrichten. Die „Gleichheit“ zeichnet scharf den Charakter und die Ziele des klassenbewußten Theiles der prole-

tarischen Frauenwelt Deutschlands, in ihr findet sich thatsächliches Material zur Kennzeichnung der Verhältnisse, in denen sie wurzelt und aus denen sie ihre Nahrung zieht; in ihr werden wieder und wieder die Reformforderungen begründet, die im Interesse der proletarischen Frauenwelt liegen.

Wie in den vorausgegangenen sechs Jahren, so wird auch weiterhin die „Gleichheit“ aufrichtig danach streben, die gesetzte Aufgabe immer vollkommener zu erfüllen. Die bekanntesten Vorkämpferinnen der proletarischen Frauenbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet werden der Redaktion ferner als treue Mitarbeiterinnen zur Seite stehen. Frauen, welche die proletarischen Arbeits- und Existenzbedingungen gründlich aus eigener Erfahrung kennen, haben Artikel über die Verhältnisse der Berufsarbeiterinnen zugesagt. Frauen, die durch ihre Arbeiten auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiet einen allgemein geachteten Namen errungen haben, arbeiten auch im neuen Jahre regelmäßig an der „Gleichheit“ mit. Frau Lily Braun wird auch künftig der „Gleichheit“ in hervorragendem Maße ihre Mitarbeiterkraft zuwenden, die bereits im verflossenen Jahre soviel dazu beigetragen hat, das Blatt reichhaltiger und vielseitiger zu gestalten. Aus der Feder von Frau Dr. med. Adams-Lehmann, die als Verfasserin des „Frauenbuchs“ rühmlichst bekannt ist, erscheinen Abhandlungen über Fragen der Hygiene u. Frau Adelheid Popp-Dworschak, die bewährte Vorkämpferin der proletarischen Frauenbewegung in Oesterreich, hat eine Reihe von Artikeln zugesagt, von denen der erste „Die christlich-soziale Frauenbewegung in Wien“ behandelt und in Nr. 2 der „Gleichheit“ erscheint.

Redaktion und Verlag werden wie bisher Alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, damit die „Gleichheit“ ihrer Aufgabe gerecht wird, ihre alten Freunde bewahrt und neue Sympathien gewinnt. Möchten für die Verbreitung der „Gleichheit“ Alle wirken, die mit uns die gleichen Ziele verfolgen und die Nothwendigkeit erkennen, die proletarischen Frauen zielklar und gut gerüstet dem Befreiungskampf ihrer Klasse zuzuführen.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspostzeitungskatalog für 1898 unter Nr. 2970 eingetragen, im württembergischen Katalog unter Nr. 125 und kostet vierteljährlich 55 Pfennig ohne Bestellgeld.

Die Redaktion und der Verlag.

Schutz unseren Kindern.

„Seit bald hundert Jahren ist die Kinderarbeit und sind die staatlichen Schutzbestimmungen für Kinder und junge Leute der Gegenstand zahlreicher Enquêtes und das Thema langwieriger Diskussionen an den verschiedensten Kongressen gewesen. Es läßt sich konstatieren, daß im Laufe der Zeit immer strengere Bestimmungen vom Staate gefordert wurden, und daß man der Ausbeutung der Kinderarbeit durch die Unternehmer immer engere Grenzen zog. Leider hat die Gesetzgebung der einzelnen Staaten nicht Schritt gehalten mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion. Es rührt dieses Zurückbleiben der gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Kinder hinter den berechtigten Wünschen und Forderungen der Hygiene und Volkswohlfahrt davon her, daß bei den gesetzgebenden Körperschaften gewisse nichtige Argumente Einfluß haben, welche nur dazu da sind, die Ausbeutungswuth gewissenloser Arbeitsherrn zu verdecken.“ Also erklärte Dr. Gehring in seinem Referat über die Kinderarbeit auf dem internationalen Kongress für Arbeiterschutz zu Zürich. Wir stellen dieses vernichtende Urtheil über eine der schwersten Unterlassungssünden der gesetzgebenden Gewalten der selbstgefälligen Ruhmredigkeit gegenüber, mit welcher der Staatssekretär des Innern, Herr v. Posadowsky, schon die bloße Initiative zu einer offiziellen Enquête über die gewerbliche Erwerbsthätigkeit der Kinder als eine große sozialpolitische That pries.

Muß denn in Deutschland das Elend der auch des dürftigsten gesetzlichen Schutzes ermangelnden erwerbsthätigen Kinderschichten erst noch entdeckt werden, damit ein Eingreifen der Gesetzgebung erfolgt? Mit nichtem! Seit sehr langen Jahren ist es in flammenden Zügen in einer Reihe anerkannter wissenschaftlicher Einzelforschungen geschrieben. Die trefflichen Arbeiten über die Hausindustrie von Say, Schnapper-Arndt, Thun und Anderen zeichnen das erschütternde Martyrium der Kleinen, die von der Ausbeutung um Kinderlust, körperliche Gesundheit, geistige Spannkraft, Entwicklungsmöglichkeit geprellt

in engen, dumpfigen Heimwerkstätten dahinwelken. Die Berichte der Fabrikinspektoren werfen hier und da grelle Streiflichter auf die jammervollen Bedingungen, unter denen Kinder in nicht inspektionspflichtigen Betrieben thätig sind. Gut konservative Pastoren konstatieren, von der Wucht der Thatsachen gezwungen, daß die Verwendung kindlicher Arbeitskräfte beim Rübenverziehen, bei der Kartoffelernte und anderen landwirthschaftlichen Arbeiten in schwerster Weise die Gesundheit der Kinder und ihren armeneligen Bildungsgang schädigt, ihre Sittlichkeit bedroht. Der verhängnißvolle Einfluß der nebenberuflichen Erwerbsthätigkeit von Schulkindern auf deren körperliche und geistige Entwicklung, auf ihre Leistungen, ist so offensichtlich, daß nach einzelnen verständigen Lehrern die deutschen Lehrervereine der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Ihre Erhebungen haben über den Umfang und die Wirkungen der Erwerbsthätigkeit von Schulkindern ein höchst werthvolles Material ergeben, welches das gesetzliche Einschreiten geradezu herausfordert. Die Angaben der offiziellen Berufsstatistik über die im Hauptberuf erwerbsthätigen Kinder — die sehr wahrscheinlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben — sind ein weiterer gewichtiger Grund für die Dringlichkeit, den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die kapitalistische Ausbeutung auszudehnen und zu vertiefen. Forschungen und Forderungen von Ärzten und Hygienikern haben in dieser Richtung klar die Bahn und die Ziele der Gesetzgebung abgesteckt. Kurz, zur Begründung eines weitreichenden gesetzlichen Schutzes der erwerbsthätigen Kinder bedurfte es in Deutschland nicht erst einer Enquête. Begründendes Material ist in überreicher Fülle vorhanden und braucht nicht erst von „gekommnen und kommenden Männern“ mühsam mit taschenspielmäßiger Fingerfertigkeit in der Behandlung von Thatsachen zusammengelaubt werden, wie etwa die Möchte-gerne-Rechtfertigungen der uferlosen Flottenpläne.

Trotzdem könnte eine vom Reiche angeordnete Enquête über die Erwerbsthätigkeit der Kinder höchst bedeutsam werden. Offizielle, unanfechtbare Thatsachen in schier unerschöpflicher Menge könnten Material liefern für ein kulturgeschichtliches Dokument ersten Ranges, könnten sich Baustein an Baustein zu einem Monument fügen von unserer Zeiten Schande. Denn wenn irgend ein Greuel der kapitalistischen Raubwirthschaft mit Menschenleben anklagend gen Himmel schreit, so ist es die schamlose Ausbeutung der Schwächsten und Wehrlosesten aller Schwachen und Wehrlosen, der hilfbedürftigen Kinder. Aber eine so gewaltige Bedeutung wird diese Enquête dieser Regierung nun und nimmer erlangen. Stumm und die ostelbischen Junker sind Trumpf im Reiche, und so ist von Anfang an dafür gesorgt, daß die Bäume einer Enquête nicht allzu fürwichtig in den Himmel der kapitalistischen Ausbeutung wachsen.

Die Erhebung verliert dadurch bedeutend an Werth, daß sie davon abieht, die Verhältnisse der bei landwirthschaftlichen Arbeiten und im Gesindebienst verwendeten Kinder zu erforschen. Sie soll sich lediglich auf die gewerblich thätigen kindlichen Arbeiter erstrecken. Damit verzichtet die Regierung darauf, die Arbeitsbedingungen von rund Dreiviertel der im Hauptberufe erwerbsthätigen Kinder amtlich aufzuhellen. Nach der letzten Berufs- und Gewerbezahlung waren nämlich nur 45 375 noch nicht vierzehnjährige Kinder gewerblich thätig, dagegen 135 175 in der Landwirthschaft und 33 501 im häuslichen Dienst. Die Einschränkung des Gebiets der Erhebung wird damit begründet, daß „schon aus Gesundheitsrückichten eine Verwendung der Kinder zu leichten Arbeiten in der Landwirthschaft und Gärtnerei, wo sie in freier Luft in einer dem jugendlichen Körper angemessenen Weise Bewegung und Bethätigung ihrer Kräfte finden, nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswerth ist.“ Diese Begründung erscheint als unverfrorener Hohn angesichts der gesundheitlichen und zumal auch sittlichen Schädigungen, welche als Folgen der „empfehlenswerthen“, „leichten“ landwirthschaftlichen Arbeiten für die Kinder von Leuten gebrandmarkt worden sind, die nicht eines Angekränkeltheins mit +++ sozialistischen Neigungen geziehen werden können. Die landwirthschaftlichen Berrichtungen werden amtlich als leicht für die Kinder geacht, weil sie den großen Nebenbaronen und Schnapsbrennern schwer einträglich sind; als dem jugendlichen Körper angemessen, weil sie ungemessene Profite in den Säckel der Junker leiten; sie sind diesen nützlich, darum müssen sie den proletarischen Kleinen empfehlenswerth sein. Mit einem Worte, ihre Bewerthung und die Beschränkung der Enquête ist lediglich unter dem Gesichtswinkel der Ausbeutungsgewohnheiten und des Nutzens der Großgrundbesitzer erfolgt und ohne jede Rücksicht auf die Interessen der kindlichen Arbeitskräfte. Weit entfernt deren Frohn mildern zu wollen, soll nicht einmal ein Zipfelchen des Schleiens davon gelüftet werden.

Auf dem verhältnißmäßig eng begrenzten Gebiet der gewerblichen Kinderarbeit, das die Enquête erfasst, liegen Thatsachen über Thatsachen vor, welche für den gründlichen Ausbau des gesetzlichen

Schuzes sprechen. Schon bald nach dem Inkrafttreten der dürftigen Bestimmungen zu Gunsten der kindlichen Fabrikarbeiter stellten sächsisch Gewerbeaufsichtsbeamte fest, daß die Kinder aus den geschützten fabrikmäßigen Betrieben in die ungeschützte Hausindustrie abgestoßen wurden. Der Vorgang hat angehalten und immer größere Dimensionen angenommen. Die kapitalistische Profitgier, die bei Ausnutzung der billigsten Arbeitskräfte nicht gehindert sein will, treibt die Kinder in den verschiedensten Industriezweigen aus dem Regen der fabrikmäßigen Ausbeutung unter die Traufe der hausindustriellen Auswucherung. Die Fabrikinspektoren von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meinungen, Erfurt, Krefeld, Arnberg u. berichten im letzten Jahre von der steigenden Verwendung kindlicher Arbeitskräfte in der Hausindustrie unter Bedingungen, welche allen Anforderungen der Hygiene und Menschlichkeit Hohn sprechen. Nun soll freilich allem Anschein nach die angeordnete Enquête nach der altunbewährten bürokratischen Schablone geführt werden. Sie wird also nichts weniger zeigen, als ein umfassendes, getreues Bild der oft entsetzlichen Wirklichkeit. Aber mögen ihre Ergebnisse noch so lückenhaft sein, mögen sie gleich siebenmal geheimbrütlich gesiebt und gefärbt werden: es muß mehr als genügend Tatsachenmaterial zurüchbleiben, um das Verbot der erwerbsthätigen Arbeit schulpflichtiger Kinder, die Ausdehnung des gesetzlichen Schuzes der kindlichen und jugendlichen Arbeiter begründen zu können.

Bis wenn und in welchem Umfange wohl werden sich die Ergebnisse der Enquête zu gesetzlichen Maßregeln regierungsfähig verdichten? Wir denken darüber äußerst pessimistisch in diesen Zeitaltern, wo das soziale Königthum vor dem Mammonismus der Stummkapitalisten mußte, und wo der Zitzackkurs tagtäglich neue Ueberraschungen in reaktionärer Richtung zeitigt. Bis April erwartet die Reichsregierung die Antworten der Einzelstaaten. Aber wie denn erklärte Herr v. Posadowsky erst kürzlich in einer Rede, in welcher er glänzend den Nachweis erbrachte, daß seine sozialpolitische Einsicht in umgekehrtem Verhältnis zu der Länge seines Bartes steht? „Natürlich folgen auf solche Enquêtes nicht gleich Gesetze.“ Aus den Resultaten einer Erhebung über die gemeinschädlichen Wirkungen der Arbeitsbedingungen proletarischer Kinder wachsen nicht so rasch Gesetzentwürfe heraus, wie aus Tischreden über das „größere Deutschland“ und seine Weltmachtsstellung. Ein wirkfamer Schuz der erwerbsthätigen Kinder ist außerdem undenkbar ohne die Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften und der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie. Die Hausindustrie ist aber noch immer für die soziale Gesetzgebung das Nährmichnichtan. Unter Berufung auf die Interessen der kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, die Freiheit des Individuums, die Heiligkeit des Familienlebens, das Bestimmungsrecht der Eltern über ihre Kinder, die Nothwendigkeit der Erziehung zur Arbeitsamkeit und beruflichen Tüchtigkeit und andere sentimental ausgeputzte Schlagworte wird jedenfalls der gesetzliche Schuz der Kinder dort auf ein Minimum beschränkt bleiben, wo er am dringlichsten ist und am ausgiebigsten gewährt werden sollte. Herrn v. Posadowskys lustige Aeußerung von seiner Abneigung dagegen, daß Deutschland zum „Polizeistaat“ werde, ist in dieser Hinsicht voll schöner Verheißung — für den ausbeutungsgewohnten Kapitalisten der Hausindustrie. Das Mäuschen von Konfektionsarbeiterschuz, das der seinerzeit so mächtig freisende Berg der Gesetzgebung schließlich geboren hat, ist ein lehrreiches Beispiel für Gemüther, die in hoffnungsfreudiger Naivetät die Enquête als einen kräftigen Anlauf zu einem kräftigen Vorwärts der Sozialpolitik von oben einschätzen sollten.

Dem Proletariat fällt hier, wie in anderen Fragen des Arbeiterschuzes, die Aufgabe zu, die gesetzgebenden Gewalten vorwärts, zur sozialpolitischen That zu treiben. Ganz besonders aber haben die proletarischen Frauen das Recht und die Pflicht, mit aller Energie für den ausgiebigsten gesetzlichen Schuz der Kinder gegen die kapitalistische Profitwuth einzutreten. Es gilt ihr eigen Fleisch und Blut zu schützen, es gilt ihre Kinder wenigstens in einer Richtung gegen Einflüsse zu stellen, welche die gesunde Entwicklung von Körper, Geist, Gemüth schwer beeinträchtigen, welche zu vorzeitigem Welken und Verklümmern führen. „Schuz unseren Kindern!“ unter dieser Losung müssen die Proletarierinnen dazu beitragen, daß in der vorliegenden Frage auf das arbeiterfreundliche Mundspitzen der Regierung auch ein arbeiterfreundliches Pfeifen folgt.

Aus der Bewegung.

Behufs Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterinnen- und Kinderschuzes beauftragen die Berliner Genossinnen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, für mehrere Forderungen einzutreten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert in ihrem Antrage auf Einführung obligatorischer Gewerbegerichte das den

Arbeiterinnen bisher vorenthaltene Recht, zum Gewerbegericht wählen und ins Gewerbegericht gewählt werden zu können. Dieses Recht wollen die Berliner Genossinnen den Arbeiterinnen eventuell noch durch eine andere Neuerung gesichert wissen. Die jetzige Rechtlosigkeit der Arbeiterinnen in Sachen des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gewerbegerichten stützt sich, wie in Paragraph 2 des einschlägigen Gesetzes angeführt wird, auf Titel VII der Gewerbeordnung. Hier werden als gewerbliche Arbeiter angeführt: „Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter.“ Man kann nun wohl annehmen, daß unter der Bezeichnung „Fabrikarbeiter“ auch die weiblichen Arbeitskräfte zu verstehen seien. Die bisherige Praxis bezüglich der Gewerbegerichtswahlen hat jedoch dieser Auffassung nicht entsprochen. Wollte man sie ohne Weiteres als richtig gelten lassen, so wäre der bisherige Stand der Dinge ungesetlich. Um nun jede Unklarheit zu beseitigen und den Arbeiterinnen ihr Recht zu sichern, beantragen die Berliner Genossinnen die Fassung von Titel VII bezw. von Paragraph 105 der Gewerbeordnung dahin zu erweitern, daß es heißt „weibliche und männliche Fabrikarbeiter.“

Des Weiteren enthält Paragraph 120 der Gewerbeordnung einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern zu Ungunsten der letzteren. Abschnitt 3 des Paragraph 120 besagt: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden.“ Die Berliner Genossinnen beantragen auch hier hinter das Wörtchen „für“ die Worte „weibliche und“ einzufügen. Auch die jugendlichen Arbeiterinnen müssen die Möglichkeit besitzen, ihre Schulkenntnisse erweitern, sich auf dem Gebiete der weiblichen Hand- und Hausarbeiten ausbilden zu können. Die Jahre nach vollendeter Schulzeit sind der Fortbildung wohl am günstigsten, und der geringe Verdienst der Arbeiterinnen schließt die Aufwendung eigener Mittel für das Weiterlernen aus. Auf dem Arbeitsmarkte werden die gleichen Anforderungen an die Arbeiterin wie an den Arbeiter gestellt, die Pflichten der Wirtschaftsführung und Erziehung können bei besserer Ausbildung vollkommener erfüllt werden. Die mit größeren Kenntnissen ausgerüstete Arbeiterin ist allerdings für den Kapitalisten ein besseres Ausbeutungsobjekt, allein sie wird auch wehrhafter gegen die Ausbeutung.

Die Berliner Genossinnen sind des Weiteren der Ueberzeugung, daß ein kräftiges Vorgehen der Reichsregierung zum Schuz der erwerbsthätigen Kinder noch lange auf sich warten lassen wird. Sie halten indeß die Frage angesichts der Ergebnisse der Berufstatistik und der Erhebungen der deutschen Lehrervereine für spruchreif und verlangen, daß die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder durch Reichsgesetz verboten werde. Zur Durchführung eines solchen Gesetzes ist die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie, die Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren unerlässlich. Die Genossinnen beantragen daher bei der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, den vorstehenden Forderungen bei geeigneter Gelegenheit Ausdruck zu verleihen.

Die Berliner Genossinnen sind überzeugt, daß ihre Anregungen Verständnis und Zustimmung seitens aller aufgeklärten Proletarierinnen finden, und daß die Genossinnen allerorten sich solidarisch mit ihrem Vorgehen erklären. Ganz besonders rechnen sie darauf, daß für die erhobenen Forderungen überall eine rege Agitation entfaltet wird. Die Gesetzgeber sollen hören, daß die Massen der Arbeiterinnen sich nicht bloß mit der Pflicht zur Arbeit begnügen, daß sie Rechte, Reformen fordern, die in ihrem Interesse und dem ihrer Klasse liegen.

E. J.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Alara Bethin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

In Anbetracht der immer mehr zunehmenden Frauenarbeit auf allen Gebieten und in allen Branchen der Industrie, erscheint es der Unterzeichneten dringend nötig, daß die Vertrauensleute der Gewerkschaften an allen Orten und in allen Organisationen, wo es möglich ist, dafür sorgen, daß eine weibliche Delegierte ins Kartell gewählt wird. Aufgabe dieser Delegierten müßte es sein, die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern, alle Uebelstände betreffs ihrer Arbeitsbedingungen vor die Organisation und in die Öffentlichkeit zu bringen und den Frauen und Mädchen jederzeit mit Rath und Aufklärung zur Seite zu stehen. An verschiedenen Orten und in verschiedenen Gewerkschaften nimmt bereits eine weibliche Delegierte an den Kartellarbeiten Theil, allein die Einrichtung ist noch bei Weitem

nicht allgemein genug durchgeführt. Aus Erfahrung weiß ich, daß gar manche fähige und aufgekärte Arbeiterin als Kartelldelegierte ihre Kraft der Gewerkschaft in größerem Maße als bisher nutzbar machen und dadurch die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Organisation wesentlich fördern könnte. Die weiblichen Delegierten, die einem Kartell angehören, haben sich meines Wissens durchaus bewährt. Im Interesse der Eingliederung der Arbeiterinnen in die Organisationen sollten die Gewerkschafter sich aller Orten angelegen sein lassen, weibliche Mitglieder zu recht aktiver Anteilnahme an den verschiedenen Arbeiten innerhalb der Gewerkschaft heranzuziehen und zu erziehen. Das Zusammenwirken von Arbeitern und Arbeiterinnen einer Branche in den verschiedenen Gewerkschaftsorganen ist von hohem Werte und trägt viel dazu bei, eine innigere Fühlung zwischen den Organisationen und der Masse der weiblichen Berufsangehörigen herzustellen. Die Gewerkschaften erhalten durch die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder manchen nützlichen Wink für das erfolgreiche Betreiben der Agitation unter den Arbeiterinnen, und Letztere gewinnen rascher Vertrauen zu der Organisation, als zu der natürlichen Vorkämpferin und Hüterin ihrer Interessen, wenn eine Geschlechtsgenossin sie in der Gewerkschaft vertritt. Lina Vogel.

Soziale Gesetzgebung.

Sozialpolitische Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Außer den in der vorigen Nummer aufgeführten Reformforderungen sind dem Reichstag seitens der sozialdemokratischen Fraktion noch die folgenden Anträge zugegangen, die ein besonderes Interesse für die Arbeiterinnen haben. Die Sozialdemokraten fordern eine organische Reform der Gewerbeaufsicht nach folgenden Grundsätzen:

„Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt.

„Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat.

„In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Rechte, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

„Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfs-

personen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bzw. zu wählen.“

Die Bedeutung dieses Antrags für die Arbeiterinnen liegt auf der Hand. Er entspricht durchaus den Forderungen, welche die proletarischen Frauen betreffs der Fabrikinspektion seit Langem erheben.

Des Weiteren beantragen die Sozialdemokraten die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, die Aufhebung der Gesindeordnungen und die Unterstellung des Gesindes unter die Reichsgewerbeordnung und — zusammen mit Dr. Pachnicke (freisinnige Vereinigung) und Köfide (wildliberal) — die Aufhebung aller dem Koalitionsrecht entgegenstehenden Bestimmungen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf soll insbesondere: a) den § 152 der Gewerbeordnung dahin abändern, daß Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch dann erlaubt sind, wenn sie nicht oder nicht nur die unmittelbaren Interessen der sich Verabredenden und Vereinigenden, sondern die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allgemeinen betreffen, oder darauf gerichtet sind, Änderungen in der Gesetzgebung oder Staatsverwaltung herbeizuführen; b) den in § 152 der Gewerbeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestatten, miteinander in Verbindung zu treten; c) den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verleihen, wenn sie den §§ 55—60 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügen. Der Antrag will die vielfachen Rücken und Lücken unmöglich machen, mittels deren den Arbeitern und noch mehr den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht geraubt wird. Er zweckt darauf ab, den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit zu sichern, ihnen zu ermöglichen, nachdrücklich für bessere Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu kämpfen. Einen hochwichtigen Fortschritt erstrebt auch der Antrag, welcher sich auf die Aufhebung der Gesindeordnungen bezieht. Er will der schmachtvollen, mittelalterlichen Ausnahmestellung der Dienstboten ein Ende bereiten, sie unter modernes Recht bringen. Mehr als eine Million von Frauen und Mädchen sind an der Annahme dieses Antrags interessiert. — Zu dem bereits in voriger Nummer erwähnten Antrag, die Einführung obligatorischer Gewerbegerichte betreffend, ist noch nachzutragen, daß die Sozialdemokraten das aktive und passive Wahlrecht der Arbeiterinnen zu diesen Körperschaften fordern. Sie beantragen, daß „die Teilnahme an

Was die Revolution für die Frauen that.*

Von E. Bellamy.

„Es wäre besser gewesen“, sagte ich (Julian West) zum Doktor, „wenn statt meiner eine Zeitgenossin von mir bis jetzt geschlafen und gesehen hätte, daß die Verwirklichung der ökonomischen Gleichheit für die Frauen noch wichtiger ist, wie für die Männer.“

„Edith würde mit dieser Stellvertretung vielleicht nicht zufrieden sein“, entgegnete der Doktor, „aber wirklich, es ist Wahres an dem, was Du sagst. Die geschaffene ökonomische Gleichheit bedeutet in der That für die Frauen unvergleichlich mehr als für die Männer. In Deinen Tagen war die Lage der Masse der Menschen eine elende im Vergleich zu ihren gegenwärtigen Verhältnissen, aber das Los der Frauen war noch elender als das der Männer. Die meisten Männer waren die Sklaven der Reichen, aber die Frau war dem Manne unterthan, einerlei ob sie reich oder arm war; in dem letzteren und häufigeren Falle war sie die Sklavin eines Sklaven. Wie tief die Armuth auch immer sein konnte, in die ein Mann gesunken war, es gab Jemand oder Mehrere, die noch niedriger standen als er, wenn auch nur in der Person der Frauen, die von ihm abhingen und seinem Willen unterworfen waren. Die Frau stand, alle Lasten der Masse tragend, auf der tiefsten Stufe der Gesellschaft. All die Bedrückungen der Seele, des Geistes und des Leibes, die das ganze Menschengeschlecht erdulden mußte, ruhten zuletzt mit verstärkter Gewalt auf ihr. So ungemein niedrig auch im Allge-

meinen die Stellung des Mannes selbst war, für die Frau wäre es ein großer Fortschritt gewesen, wenn sie wenigstens ihre Gleichstellung mit ihm hätte erlangen können. Die große Revolution nun verhalf der Frau nicht nur zur Gleichstellung mit dem Manne, sondern sie hob beide Geschlechter mit einem gewaltigen Ruck zu einer Höhe der moralischen Würde und materiellen Wohlfahrt, die so weit über das frühere Niveau des Mannes emporragt, als dieses einstmals das Niveau der Frau übertraf. Wenn die Männer die größte Dankbarkeit gegen die Revolution empfinden, wie viel tiefer noch müssen die Frauen sich ihr verpflichtet fühlen. Wenn für die Männer die Stimme der Revolution den Ruf zu einem höheren und edleren Leben bedeutete, so war sie für die Frauen die Stimme Gottes, die zu einem neuen Werden rief.“

„Unzweifelhaft“, sagte ich, „hatten die Frauen der Armen eine lange Zeit der Knechtschaft hinter sich, aber die Frauen der Reichen waren doch sicher nicht unterdrückt.“

„Die Frauen der Reichen“, antwortete der Doktor, „waren im Vergleich zu der Masse der Frauen ihrer Zahl nach zu unbedeutend, als daß ihre Verhältnisse bei einem allgemeinen Ueberblick über die Lage der Frauen zu Deiner Zeit in Betracht kommen könnten. Trotzdem liegt meiner Meinung nach kein Grund für die Annahme vor, daß ihr Los demjenigen ihrer armen Schwestern vorzuziehen gewesen sei. Wohl hatten sie keine körperliche Arbeit zu leisten, dafür aber wurden sie von ihren männlichen Beschützern verzogen und verborgen, so daß sie launischen, verwöhnten Kindern ähnelten. Soweit wir aus zeitgenössischen Berichten und sozialen Schilderungen erfahren, lebte die reiche Frau in einer Treibhausatmosphäre von Schmeichelei und Geziertheit, die für die moralische und geistige Entwicklung unvortheilhafter war, als die härtere Lage der Frauen der Armen. Wenn eine Frau unserer Tage verurtheilt wäre zurückzukehren und in Deiner Welt zu leben, so würde sie Alles in Allem lieber Schenkerfrau als Modedame werden. Die Letztere, scheint uns, war die Frauenart, die am meisten zur Entartung des Geschlechts in Deinem Zeitalter beitrug.“

* Wir veröffentlichen hiermit ein Kapitel aus Eduard Bellamys neuestem Buch „Gleichheit“, das seinem Inhalt nach eine Fortsetzung seines bekannten Zukunftsromans „Nächtlid aus dem Jahre 2000“ bildet. Julian West, der Held dieser Erzählung, der aus einem Jahrhunderte langen Schlaf plötzlich im Jahre 2000 erwachte, ist auch der Held des neuen Werkes. Er lernt darin genauer die Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft und ihren Einfluß auf Leben und Denken kennen.

den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen (Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel und Verkehr) beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird". Die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit soll auf das vollendete 20. Lebensjahr herabgesetzt werden. Bereits als es sich um die Einführung der Gewerbegerichte handelte, hatte die Sozialdemokratie für die Arbeiterinnen das Wahlrecht und die Wählbarkeit gefordert. Genosse Schippel trat damals sehr warm für diese Forderung ein, jedoch ohne Erfolg. Wie dringend indeß die begehrte Neuerung ist, das wird kurz durch die folgenden Angaben gekennzeichnet. Vor dem Berliner Gewerbegericht fanden vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 12 186 Lohnstreitigkeiten Erledigung. Davon entfielen auf Kammer I für Schneiderei und Näherei 2804 Fälle, auf Kammer II für Textil-, Leder-, Pelzindustrie 927 Fälle. Man geht wohl nicht fehl, wenn man angesichts der Verhältnisse in den betreffenden Industrien annimmt, daß die Mehrzahl der insgesamt 3733 Fälle Arbeiterinnen betreffen hat. Wie aus der Stellung der Arbeiterin im Wirtschaftsleben die Nothwendigkeit des Wahlrechts zu dem Gewerbegericht sich ergibt, so auch die der Wählbarkeit. Es ist einleuchtend, daß in vielen Fällen, wo Arbeiterinneninteressen auf dem Spiele stehen, nur Arbeiterinnen ein durchaus sachgemäßes Urtheil abgeben können. Der beste Jurist wird z. B. sicher den Arbeitswerth eines Damenhutes nicht so gut abschätzen können, als die Puzmacherin etc. Im Interesse der Arbeiterinnen liegt es, den Antrag der Sozialdemokratie wie ihre übrigen Reformforderungen durch eine energische Agitation zu unterstützen.

Eine Enquete über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren soll von Reichswegen stattfinden. Der Reichskanzler hat die verbündeten Regierungen ersucht, Mittheilungen zu machen über die Gesamtzahl der außerhalb der Fabriken thätigen Kinder unter 14 Jahren für den Staat und für die größeren Verwaltungsbezirke. Als gewerblich thätig sind alle Kinder zu zählen, die eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit ausüben, sofern es sich nicht um eine Beschäftigung in der Landwirthschaft, dem Garten-, Obst- und Weinbau oder im Gesindedienst handelt, auch wenn sie Bezahlung für ihre Dienste nicht erhalten und in keinem Vertragsverhältniß zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen. Die Erhebungen sollen sich ferner erstrecken auf das Alter der beschäftigten Kinder, die Art der Beschäftigung, die Dauer und Lage der Arbeitszeit, sowie auch die rechtliche Natur

„Die sogenannte Frauenbewegung, der Anfang der großen Umwälzung in der Stellung des weiblichen Geschlechts“, fuhr der Doktor fort, „erregte schon in Deinen Tagen viel Aufsehen. Du mußt viel davon gehört und gesehen haben und hast vielleicht selbst einige der edlen Frauen gekannt, welche die ersten Führerinnen der Bewegung waren.“

„O ja“, antwortete ich, „es wurde viel von den Rechten der Frau geredet, aber das Programm der Frauenbewegung war durchaus nicht revolutionär. Als Endziel stellte es die Erlangung des Stimmrechts auf, dazu kamen verschiedene Forderungen in Betreff der Stellung der Frau im bürgerlichen Recht, bezüglich der Eigenthumsverwaltung, der Vormundschaft, der Ehescheidung und dergleichen. Ich versichere Dir, daß die Führerinnen der Frauenbewegung in jener Zeit die sich vollziehende Umwälzung der ökonomischen Ordnung ebensowenig erkannten, als die meisten Männer.“

„Wir begreifen das!“ entgegnete der Doktor. „In jener Hinsicht glich der Kampf der Frauen um Unabhängigkeit revolutionären Bewegungen überhaupt: in ihren ersten Anfängen straucheln und stolpern diese auf einem anscheinend so irrigen und unlogischen Wege vorwärts, daß es den Philosophen fesselt zu berechnen, zu welchen Ergebnissen sie wohl führen werden. Das schließliche Endziel der Frauenbewegung war jedoch ebenso einfach voranzusehen, wie der Entwicklungsgang der Arbeiterbewegung. Was die Frauen wollten, war Unabhängigkeit vom Manne und Gleichstellung mit ihm, während des Arbeiters Streben dahinging, der Dienstbarkeit gegenüber dem Kapitalisten ledig zu werden. Nun, der Schlüssel, der die Ketten der Frau öffnete, war der nämliche, der die Fesseln der Arbeiter aufschloß: es war die Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse. Die Männer als Geschlecht besaßen die Macht über die Frauen, und die Reichen als Klasse besaßen die Macht über die arbeitenden Massen. Das Geheimniß der Geschlechts- und der Klassensklaverei war dasselbe: nämlich, die ungleiche Vertheilung des Besitzes. Der Umschwung, der beiden

des Arbeitsverhältnisses und die bei Beschränkung der Kinderarbeit in Betracht zu ziehende Höhe der Löhne. Die Mittheilungen der Einzelstaaten sollen bis zum 1. April 1898 erfolgen. Der Reichskanzler beabsichtigt, ob in der Richtung des gesetzlichen Schutzes der Kinderarbeit etwas geschehen soll und was, der Kommission für Arbeiterstatistik vorzulegen. Wir beschäftigen uns an anderer Stelle ausführlich mit der Enquete, die zwar einen Schritt nach vorwärts bedeutet, aber einen durchaus unzulänglichen Schritt.

Der Achtuhrschluß der Geschäfte und die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit durch die Gesetzgebung forderten die Ladengehilfinnen von Lausanne in einer Petition an dem Waadtländischen Großen Rath. Die mit Prüfung des Ersuchens beauftragte Kommission des Großen Rathes schlägt vor, alle Läden an Sonntagen zu schließen und einen Maximalarbeitstag für die Ladnerinnen festzusetzen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Weibliche Vertrauenspersonen statt einer Fabrikinspektorin sind in Gmünd (Württemberg) ernannt worden. Laut einer Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts, des katholischen und des evangelischen Pfarramts wurden die Oberinnen von St. Ludwig und St. Elisabeth, sowie die Vorsteherinnen der Diakonissinnen im evangelischen Vereinshaus beauftragt, Beschwerden der Arbeiterinnen anzunehmen und dem Fabrikinspektor zu übermitteln. In der hochentwickelten Gold- und Silberindustrie zu Gmünd sind zahlreiche Arbeiterinnen beschäftigt, deren Interessen wahrlich eine andere Berücksichtigung verdienen, als wie sie ihnen in der halben und sehr bedenklichen Maßregel zu Theil geworden ist.

Damen vom Rothen Kreuz als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen sollen nach den Meldungen mancher Blätter in Hamburg in Aussicht genommen sein, nachdem der Antrag auf Anstellung einer Fabrikinspektorin, wie wir seinerzeit berichteten, abgelehnt worden ist. Die nämlichen Gründe, welche gegen die Verwendung von barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen sprechen, gelten auch für das eventuelle Wirken von Damen des Rothen Kreuzes. Die Aufstellung von Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen muß diesen selbst, bezw. ihren Gewerkschaftsorganisationen überlassen bleiben. Pflicht der Regierungen ist die Anstellung von besoldeten weiblichen Gewerbe-

Formen der Sklaverei ein Ende machte, mußte also nothwendiger Weise auf wirtschaftlichem Gebiet sich vollziehen und wirtschaftliche Gleichheit herbeiführen. Die ersten Führerinnen der Frauenbewegung waren unfähig über ihre Nasen hinauszusehen. In der Folge schrieben sie die abhängige Lage der Frauen und die Schmach, die sie zu erdulden hatten, der Schlechtigkeit der Männer zu, und schienen zu wähnen, daß die Hebung ihrer Moralität das einzig nothwendige Heilmittel sei. Das war in der Periode, in der Ausdrücke wie „der tyrannische Mann“ und „der Mann, das Ungeheuer“ Kraftworte der frauenrechtlerischen Agitation waren. Die Vorkämpferinnen der Frauen verfielen genau in denselben Fehler, welcher in der Regel von den früheren Arbeiterführern begangen wurde, die ihrem berechtigten Zorn gegen die Zustände dadurch Luft machten, daß sie die Kapitalisten als die böswilligen Urheber an all dem Elend des Proletariats bezeichneten. Das war irreführend und falsch. Die Männer waren ebenso wenig eigentlich schlecht, als sie die Frauen bedrückten, wie die Kapitalisten, als sie die Arbeiter plünderten. Hätte man die Arbeiter an Stelle der Kapitalisten gesetzt, sie würden gerade so gehandelt haben wie diese. In der That, Arbeiter, die Kapitalisten wurden, waren gewöhnlich die unerträglichsten Herren. Wenn die Frauen ihre soziale Stellung mit der der Männer hätten vertauschen können, so würden sie unzweifelhaft diese ebenso behandelt haben wie diese sie behandelten. Die Gesellschaftsordnung, die bedingte, daß Menschen einander als Herren und Knechte gegenüber standen, war die Ursache alles Uebels. Gewalt über Andere wirkt nothwendiger Weise demoralisirend auf den Herrn und erniedrigend auf den Untergebenen. Die Gleichheit allein verbürgt wahrhaft sittliche Beziehungen zwischen menschlichen Wesen. Jede Reform, welche die Herrschaft des Mannes über die Frau und die Herrschaft des Kapitalisten über den Arbeiter beseitigen wollte, mußte deshalb das Ziel verfolgen, wirtschaftliche Gleichheit herbei zu führen. Erst als die Frauen und die Arbeiter statt gegen die Folgen der ökonomischen Ungleichheit zu kämpfen, die Ungleichheit

aufsichtsbeamten mit bestimmten Amtspflichten und Machtbefugnissen. Der Staat muß das Recht an Stelle des „Böhmischen“ und der „Gnade“ setzen; er muß der sonst gelegentlich gerühmten „Selbsthilfe“ der Arbeiterinnen im Verkehr mit den Fabrikinspektoren den weitesten Spielraum sichern, statt durch halbamtliche Vertrauenspersonen — oft in erster Linie bewußt oder unbewußt Vertrauenspersonen des Unternehmertums — die werktätigen Frauen und Mädchen bevormunden zu wollen.

Die Stellung und Vorbildung der Fabrikinspektorinnen betreffend, haben neun Frauenvereine in München eine Eingabe an das bayerische Abgeordnetenhaus gerichtet. In derselben wird ersucht, die für weibliche Aufsichtsbeamte im Etat vorgesehene Summe von 2000 M. zu erhöhen und weiblichen wie männlichen Fabrikinspektoren gleiches Gehalt zu zahlen. Der „Verein für geistige Interessen der Frau“, der an der Spitze der neun Organisationen steht, hat sich außerdem verpflichtet, einer ihm zu dem Zwecke zugewiesenen Schenkung gemäß einen theoretischen Vorbildungskursus für weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte zu errichten. Die Anregung zu dem Vorgehen der frauenrechtlerischen Vereine ist auf einen Vortrag von Frau Jeannette Schwerin zurückzuführen, welche fortgesetzt der einschlägigen Materie große Aufmerksamkeit zuwendet.

Sittlichkeitsfrage.

Zu dem Mißgriff der Berliner Sittenpolizei hat das Polizeipräsidium sich endlich in ganz unzureichender Weise geäußert. Es erklärte, daß „die wegen Verdachts der Gewerbsunzucht der Polizei zum ersten Male eingelieferten und ihr nicht bekannten weiblichen Personen einer ärztlichen Untersuchung niemals und unter keinen Umständen unterzogen werden, wenn sie selbst in Abrede stellen, außerehelich geschlechtlichen Verkehr gehabt zu haben; auch die erstmalig eingelieferten Personen, die solchen Verkehr zugeben, werden im Falle der Weigerung nicht einer ärztlichen Zwangsuntersuchung unterworfen. . .“ In dem amtlichen „Zweiten Verwaltungsbericht des Königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin 1881—1890“ ist dagegen Seite 356 über den Geschäftsgang der Sittenpolizei zu lesen: „Die zum Zwecke der Anlockung von Männern umherschweifenden Dirnen werden von Patrouillen nach dem nächsten Polizeirevier sistirt, am folgenden Tage in den Diensträumen der Sittenpolizei ärztlich untersucht. . . Die Befugnisse der

Polizeibehörde, liederliche Frauenspersonen im sittenpolizeilichen Interesse zur Polizeiwache zu sistiren, auch wenn die Voraussetzungen der polizeilichen Festnahme nicht vorliegen, ist in der reichsgerichtlichen Entscheidung vom 11. Januar 1881 anerkannt worden. Mißgriffe bei Sistirungen kommen äußerst selten vor.“ Die Darlegungen des 1892 erschienenen „Verwaltungsberichts“, das Verfahren gegen der Prostitution verdächtige weibliche Personen betreffend, stehen also im Widerspruch zu der kürzlich veröffentlichten Erklärung. Das Polizeipräsidium hat diesen Widerspruch bis jetzt nicht aufgeheilt. Der Vater des so schmachvoll behandelten Fräulein Köppen theilte in einem Berliner Lokalblatt mit, daß seine Tochter in ein Zimmer zu zwei sistirten Dirnen gebracht wurde und auf die wiederholten Beteuerungen ihrer Unschuld die Antwort erhielt: „Sie bleiben hier, bis der Arzt kommt, Sie werden untersucht.“ Fräulein Köppen wurde von keiner Seite gefragt, ob sie sich einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen wolle. Auch von der Beibringung eines ärztlichen Attestes, um der peinlichen körperlichen Untersuchung zu entgehen, wie das Gesetz es vorsieht, war nicht die Rede. Die von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen geplante Protestversammlung gegen das Vorgehen der Sittenpolizei findet am 9. Januar statt. Fräulein Anita Augspurg wird in derselben über „Die sittenpolizeilichen Verordnungen und die Nothwendigkeit ihrer Reform“ sprechen.

Eine Reform der Berliner Sittenpolizei fordern zwei Anträge, welche von zahlreichen Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden sind. Die Anregung zu beiden Anträgen hat der Fall Köppen gegeben. Der eine Antrag fordert, „den Magistrat zu ersuchen, in Verhandlungen mit dem Königlichen Polizeipräsidium über geeignete Maßnahmen und Anordnungen zu treten, durch welche die sittenpolizeiliche Untersuchung und vorherige Verhaftung unbesholtener Frauen und Mädchen in Zukunft verhindert wird.“ Der zweite Antrag plädirt für eine größere Gewähr gegen ungerechtfertigte polizeiliche Sistirung und Festhaltung, sowie für eine würdigere Behandlung von Polizeiarrestanten, ferner für eine Reform der Sittenpolizei.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Zu bayerischen Verkehrsdienste soll das weibliche Geschlecht künftig ausgedehntere Verwendung finden als bisher. Die

selbst angriffen, konnten sie auf ihre Befreiung hoffen. Die äußerst unklare Vorstellung, welche die ersten Führerinnen der Frauenbewegung von den Bedingungen für die Befreiung des weiblichen Geschlechts hatten, wird zum Beispiel höchst sonderbar durch die sogenannte Mäßigkeitsbewegung illustriert, die das Ziel verfolgte, die Trunkenheit unter den Männern einzuschränken. Das große Interesse, das die Frauen daran fanden, die Sitten der Männer zu reformiren — denn die Frauen berauschten sich in der Regel nicht — entsprang aus der Annahme, daß die Männer, wenn sie weniger tranken, die Frauen würdiger behandeln und besser für ihren Unterhalt sorgen würden, das heißt also, das Streben der Frauen gipfelte in der Hoffnung, daß ihre Lage etwas verbessert werden würde durch die Hebung des moralischen Niveaus ihrer Herren. An die Möglichkeit einer Aufhebung der Herrschaftsstellung der Männer hatten sie überhaupt bis dahin noch nicht gedacht. Beiläufig bemerkt, zeigt der Wunsch der Frauen, die Männer durch den Zwang des Gesetzes zur Mäßigkeit im Trinken zu erziehen, recht auffallend die Verschiedenheit in der Stellung der Frau in ihrem Verhältnis zum Manne zwischen einst und jetzt. Wenn die Männer heutzutage einer Gewohnheit huldigten, die sie den Frauen anstößig oder widrig erscheinen ließe, so würde es den Letzteren nicht einfallen zu versuchen, durch das Gesetz die Gewohnheit zügeln zu wollen. Unsere Ansicht von persönlicher Freiheit und von der rechtmäßigen Unabhängigkeit des Individuums in allen Dingen, die es allein betreffen, würde eine gesetzliche Einmischung in die Privatangelegenheiten Einzelner nicht gestatten. Auch würden die Frauen nicht des Zwanges bedürfen, um die Sitten der Männer zu bessern. Ihre absolute wirtschaftliche Unabhängigkeit, einerlei ob sie verheirathet sind oder nicht, ermöglicht ihnen, einen sehr starken und wirklichen Einfluß auszuüben. Es würde sich bald herausstellen, daß die Männer, die das weibliche Empfinden verletzen, vergeblich um die Gunst der Frauen bemühen. Die Frauen Deiner Tage befanden sich freilich in einer

sehr ungünstigen Lage, sie vermochten nicht sich selbst zu schützen, oder ihren Willen durch ihre Haltung gegenüber den Männern durchzusetzen. Die Verheirathung war für sie eine wirtschaftliche Nothwendigkeit oder doch wenigstens ein so großer Vortheil, daß die Frau dem Bewerber nicht gut Bedingungen stellen konnte, es sei denn, sie wäre sehr wohlhabend gewesen. Einmal verheirathet, verstand es sich für sie von selbst, daß sie dem Manne unterthan sein mußte, weil dieser sie erhielt und ernährte.“

„Das klingt heutigentags, inmitten so ganz veränderter Verhältnisse schrecklich“, sagte ich. „Aber ich bitte Dich, zu glauben, daß nicht alles ganz so schlecht war, als es klingt. Die besser gearteten Männer übten ihre Macht rücksichtsvoll aus, und neben höher entwickelten Charakteren behielt die Frau thatsächlich ihr Selbstbestimmungsrecht und war daher in gar manchem Heim das Haupt der Familie.“

„Kein Zweifel, kein Zweifel!“ antwortete der Doktor, „das ist unter allen Formen der Knechtschaft vorgekommen. Wie absolut die Macht eines Herrn auch immer gewesen ist, so ist sie doch in einer großen Zahl von Fällen mit einem gewissen Grade von Menschlichkeit gebraucht worden. Häufig übte der sogenannte Sklave, dafern er ein starker Charakter war, sogar einen bestimmenden Einfluß auf seinen Herrn aus. Diese oft beobachtete Thatsache ist jedoch nicht etwa als ein vollgiltiger Beweis dafür anzusehen, daß menschliche Wesen dem eigenmächtigen Willen dritter Personen unterworfen werden dürfen. Allgemein betrachtet, ist es unzweifelhaft wahr, daß die Unterdrückung der Frauen durch die Männer und die Unterdrückung der Armen durch die Reichen weniger hart war, als sie unseres Erachtens möglicher Weise hätte sein können. Wie das physische Leben des Menschen sich an jedes Klima, vom Pol bis zum Aequator, zu gewöhnen vermag, so hat seine moralische Natur ihre Lebensfähigkeit bewiesen und selbst unter den schrecklichsten sozialen Verhältnissen herrliche Blüten gezeitigt.“

(Fortsetzung folgt.)

Regelmäßige Frauenvortragsabende hat ein sozialistischer Wahlverein zu Wien für zwei Bezirke der Stadt organisiert. Die Vortragsabende verfolgen den Zweck, das Klassenbewußtsein des weiblichen Proletariats zu wecken und unter diesem Aufklärung in wirtschaftlichen und politischen Fragen zu verbreiten.

Eine Agitation gegen den Krieg unternahm kürzlich Genossin Nellie van Kol unter den holländischen Frauen, um diese zu einem Massenprotest gegen die Greuel des Kriegs zu veranlassen.

Als Kandidatin bei den Erneuerungswahlen zum Londoner Schulamte hatten die Arbeiter- und Gewerksvereine von Greenwich die Sozialistin Mrs. M. B. Adams aufgestellt. Frau Adams ist gewählt worden; sie besitzt eine treffliche pädagogische Bildung und war früher als Lehrerin an höheren Schulanstalten thätig. Schon bei den letzten Schulamtswahlen kandidierte Mrs. Adams und erhielt eine gute Stimmenanzahl.

Frauenbewegung.

* **Die Frauen für den Antisemitismus zu fangen** — nach dem Wiener Vorbild — versucht die Berliner „Staatsbürgerzeitung“, indem sie heftig dagegen eifert, daß so viele Jüdinnen in der bürgerlichen Frauenbewegung eine Rolle spielen. Sie verlangt von den deutsch-nationalen Parteien, daß sie die „berechtigten“ Forderungen der Frauen anerkennen und so ihre Unterstützung gewinnen sollen. Dadurch, so hofft sie, werde das antinationale Prinzip der Juden und der Sozialdemokraten wirksam bekämpft werden. Wir können das Resultat dieser Bekämpfung jedenfalls in Ruhe abwarten!

Die Zulassung zur Advokatur ist in Frankreich den Frauen verjagt geblieben. Fräulein Jeanne Chauvin, die, wie wir mittheilten, in Paris zur Advokatur zugelassen werden wollte, ist mit ihrer Forderung endgiltig abgewiesen worden. In endloser Ausföhrung begründet die letzte Instanz, der Appellationshof, diese Entscheidung. Die Gebräuche und Traditionen des Barreaus müßten berücksichtigt werden, so heißt es. In jenen fernen Zeiten, als die frauenrechtlerische Bewegung noch nicht existierte und die Mädchen das Elternhaus nur verließen, um selbst eine Familie zu gründen, verstand es sich von selbst, daß alle Advokaten Männer waren. Außerdem aber können die Advokaten in den Richterstand berufen werden, und dieser sei ausschließlich Männern zugänglich. Fräulein Chauvin ist jetzt angewiesen, wenn sie das Ergebnis ihrer Studien fruktifizieren will, sich dem Beruf einer Rechtskonsultantin zu widmen. Als solche hat sie auch ihr erstes Honorar bei der frauenrechtlerischen Zeitung „L'Avant-Courrière“ verdient. Sie redigirte dort den Gesetzesvorschlag über die Rechte der verheiratheten Frau, die Verfügung über ihr Einkommen betr., einen Gesetzesentwurf, der von der Kammer angenommen wurde.

Die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft in Rußland und Finnland scheint in ziemlich sicherer Aussicht zu stehen. Schritte, um den Frauen die Praxis als Rechtsanwältin zu ermöglichen, sind in Rußland bereits seit geraumer Zeit seitens von Frauen geschehen, welche Universitätsstudien absolviert haben. 1875 kam ein Fräulein Alexandroff in Nischnei-Nowgorod um das Recht ein, die Advokatur auszuüben. Ein Ukas vom 7. Januar 1876 versagte jedoch den Frauen die Praxis der Rechtsanwaltschaft. Die Forderung einer diesbezüglichen Reform der Gesetze hat die Sympathie und Unterstützung weiter Kreise der „Intelligenz“ gefunden. In einer Kommission, welche beauftragt ist, die geltenden Rechtsstatuten einer Revision zu unterziehen, hat sich nun kürzlich die Majorität für die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft erklärt. Diese Stellungnahme dürfte nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung in der Frage sein. In Finnland haben Frauen schon seit Langem als Anwaltsgehilfinnen vor Gericht praktiziert. Niemand hat ihnen bisher das Recht dazu streitig gemacht. Kürzlich legte jedoch eine streitende Partei Einspruch dagegen ein, daß die Gegenpartei sich von einer Frau als Rechtsanwältin vertreten ließe. Der Richter war gezwungen, den Einspruch als gesetzlich berechtigt anzuerkennen, denn im betreffenden Gesetzestext heißt es: „Diejenigen, welche für Andere plädieren wollen, sollen ehrliche Männer sein.“ Die abgewiesene Anwaltsgehilfin hat sich mit dem Entscheid des Richters nicht begnügt, sondern die Angelegenheit vor den Senat gebracht. Die Meinungen der Senatoren sind in der Frage getheilt. Die Einen wollen den Buchstaben des Gesetzes festgehalten wissen, die Anderen befürworten eine zeitgemäße Auslegung des Gesetzes. Die Letzteren berufen sich auf die übliche Praxis gegenüber testamentarischen Zeugen. Auch hier spricht der Gesetzestext nur von „Männern“ als Zeugen, die Rechtspraxis interpretirt dagegen seit Langem das Wort „Männer“ mit „Personen“ und läßt weibliche Zeugen zu. Die sich für die Streitfrage interessirenden Kreise sind überzeugt, daß die Entscheidung des Senats zu Gunsten der Frauen ausfallen werde.

* **Eine Tageszeitung von und für Frauen**, „La Fronde“, ist insofern in Paris gegründet worden. Sie wird ausschließlich von Frauen geschrieben, gesetzt und gedruckt werden, und dient in erster Linie der Frauenbewegung. Chefredakteur ist Frau Durand de Valère, die während der boulangistischen Bewegung ein Blatt mit Geschick leitete und fortwährend in der Presse thätig geblieben ist. Unter den künftigen Mitarbeiterinnen nennen wir, als die bekanntesten, die Damen Marya Chéliga; Potonié-Pierre; Paula Mink, welche über Frauenarbeit schreibt, Fräulein Klumpke, Doktor der Naturwissenschaften; Jeanne Chauvin, Doktor der Rechte, welche die Rechtsfragen behandeln wird, Helene Sun, welche die Parlamentsberichte übernimmt, Käthe Schirmacher, Doktor der Philosophie, die über die Frauenfrage in Deutschland korrespondiren soll. Im „Journal des Femmes“ (Frauenzeitung) berichtet Fräulein Bonvoial, die französische Delegirte auf dem Züricher Kongreß, über das neue Unternehmen, das in Bezug auf seine politische Stellung republikanisch-sozialistisch sein soll, „denn der Feminismus ist nur ein Zweig des Sozialismus“. Das interessante Unternehmen hat die größte Aufmerksamkeit erregt. Es ist auch thatsächlich eine Art Examen auf journalistischem Gebiet, das die Französinnen ablegen. Unseres Erachtens fällt es ganz gut aus, denn die „Fronde“ unterscheidet sich kaum von einer der kleineren französischen Tageszeitungen, die allerdings unseren deutschen Begriffen nach ziemlich unvollkommen sind, da sie über die politischen Vorgänge außerhalb Frankreichs nur in ganz ungenügender Weise orientiren. So drückt das Lob, das wir der „Fronde“ zollen, zugleich auch einen Tadel aus, der in Folge einer anderen Unterlassungsfünde noch verschärft wird: Die „Fronde“ bringt fast gar keine Nachrichten aus der internationalen Frauenbewegung, was zu ihren wichtigsten Pflichten gehören sollte. Ein sehr oberflächlicher Artikel erschien in den Nummern vom 22., 23. und 24. Dezember über „die deutsche Frauenbewegung“ aus der Feder von Fräulein Dr. Käthe Schirmacher. Sie theilt die deutsche Frauenbewegung in eine konservative, eine fortschrittliche und eine sozialistische ein. Unter der konservativen Richtung versteht sie seltener Weise die Vaterländischen Frauenvereine, deren Wirksamkeit ausschließlich in der Ausübung der Wohltätigkeit besteht, also mit der Frauenbewegung gar nichts zu thun hat. Fortschrittlich nennt die Verfasserin die gesammte bürgerliche Frauenbewegung, die sie am eingehendsten schildert. Die christlich-soziale Richtung erwähnt sie gar nicht, obwohl sie ihres Einflusses auf bisher unzugängliche Kreise wegen gewiß Beachtung verdient. Schließlich spricht Fr. Schirmacher auch von der sozialistischen Frauenbewegung und entwickelt dabei einen Grad von Unkenntniß, der, im Verein mit der Sicherheit ihres Auftretens, ergötzlich wirkt. So spricht sie ihr Erstaunen darüber aus, daß sie die Zahl der zur sozialistischen Frauenbewegung gehörenden Frauen nicht habe ermitteln können. Danach scheint es ihr ganz unbekannt zu sein, daß die Polizei nicht bloß unsere Vereine aufgelöst hat, sondern auch alle Komites und Kommissionen, auch wenn sie nur aus drei Mitgliedern bestanden. Aus der Haltung unserer Partei gegenüber den preussischen Landtagswahlen folgert sie, daß die proletarische Frauenbewegung sich der bürgerlichen immer mehr nähern werde. „Die sozialistischen Frauenrechtlerinnen erhalten ihre Befehle von den Führern der sozialistischen Partei“, erklärt sie, und da diese sich für die Betheiligung an den Landtagswahlen aussprechen, werden sie der proletarischen Frauenbewegung „befehlen“, schließlich mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Arm in Arm zu gehen! — Auch über die persönlichen Verhältnisse der bekannteren Genossinnen macht die Verfasserin unrichtige Angaben — kurz, wir können der „Fronde“ zu ihrer deutschen Korrespondentin gratuliren!

* **Das Recht, vor Gericht als Zeuginnen zu fungiren**, das den französischen Frauen bisher vorenthalten war, ist ihnen nun gesetzlich zuerkannt worden. Das betreffende Gesetz ist am 29. November endgiltig von der Kammer in zweiter Lesung angenommen worden, nachdem es bereits die Bestätigung des Senats erhalten hat.

* **Das Radfahren der Lehrerinnen** hat ein Pariser Schulinspektor verboten, weil die Damen, die Pariser Mode folgend, in Beinleidern radelten, und der Herr Inspektor für die Sittsamkeit der Schülerinnen fürchtet, wenn sie von Hosen tragenden Lehrerinnen unterrichtet werden.

* **Der weibliche Stadtinspektor von Chicago**, Mrs. A. G. Paul, hat einen seltamen Verein gegründet: den Stadtreinigungsverein, dessen Mitglieder Schulkinder sind! Es soll den Kindern die hygienische Wichtigkeit der Reinlichkeit von Straßen und Häusern gelehrt werden; sodann sollen sie auf Grund des Gelernten über die Reinlichkeit ihres Hauses und ihrer Straße täglich in der Schule Bericht erstatten.

* **Einen weiblichen Dozenten** hat die freie Universität in Brüssel in Frau Marya Chéliga berufen. Ihre Vorlesungen werden die Geschichte und die soziale Stellung der Frau behandeln.